„Erste Verteidigungslinie oftmals im Ausland" – Zur globalen Auslandseinsatzpolitik der EU und Österreichs

Thomas Roithner

„Sicherheit immer Glatteis"
Wolf Haas (2009: 56), Schriftsteller

1. Einleitung

„Bei den neuen Bedrohungen", so die aktuell gültige EU-Sicherheitsstrategie, „wird die erste Verteidigungslinie oftmals im Ausland liegen" (EU 2003: 7). Die EU erklärte mit ihrer rund um den Irak-Krieg 2003 entstandenen Strategie ein Aufgabenfeld, welches bis zum österreichischen Nationalfeiertag des Jahres 2012 genau 28 militärische, zivil-militärische und zivile laufende und abgeschlossene Auslandseinsätze hervorbrachte (vgl. EU Rat 2012; Heise 2009, vgl. FN 1). „Die Verteidigung der Heimat beginnt jenseits ihrer Grenzen – in Gebieten wie Afghanistan und Irak", bestätigt auch Robert Cooper (2003: 36 f), Direktor der Generaldirektion Auswärtige Beziehungen der EU. Das Österreichische Bundesheer befindet sich im Rahmen unterschiedlicher internationaler Organisationen im Oktober 2012 mit 1.347 Personen in 13 laufenden Auslandseinsätzen (vgl. BMLVS 2012).

Dieser Beitrag versucht, mit einem Fokus auf die militärischen Aspekte der Sicherheitspolitik die Grundlagen und Problemfelder der Auslandseinsatzpolitik Österreichs im Rahmen der EU darzulegen. In den Schlussfolgerungen werden mit Rückgriff auf die idealistische Schule der internationalen Beziehungen Entscheidungskriterien für den militärischen Einsatz diskutiert, und es wird ein Modell für die Ausgestaltung der Auslandsentsendungspolitik aus österreichischer Sicht skizziert.

Die sicherheitspolitische Debatte kann nicht losgelöst von der aktuellen Spardiskussion in den EU-Staaten geführt werden, wobei nach Ansicht von Keller (vgl. Keller et al. 2012: 84) ihre Auswirkungen auf die ESVP erst in den nächsten Jahren entfaltet werden. Für die Jahre 2006 bis 2010 legen Giegerich und Nicoll (2010: 57) mit Rückgriff auf Daten der European De-

fence Agency (vgl. EDA 2011) für die 26 EU-Staaten (Dänemark ist ausgenommen) dar, dass Personalkosten eingespart wurden (54,7 % auf 51 %), Ausgaben für Forschung einen leichten Abwärtstrend verzeichneten (4,8 % auf 4,4 %), und die Kosten für die Bereiche „Operations and Maintenance" von 21,5 % auf 22,8 % stiegen (vgl. EDA 2011: 5). Im Vergleichszeitraum 2006–2010 verminderte sich die zivile Belegschaft noch stärker als das militärische Personal (vgl. EDA 2011: 10), was auch eine politische Prioritätensetzung widerspiegelt.

2. Sicherheitspolitische Grundlagen für Auslandseinsätze

2.1 Sicherheitsstrategie Österreichs und Auslandseinsätze

Am 1.3.2011 wurde von der Bundesregierung der Bericht zur Österreichischen Sicherheitsstrategie (nachfolgend zitiert als ÖSS 2011) an das Parlament zur weiteren Behandlung übermittelt (vgl. Frank/Pucher 2012: 552). Bezüglich der Orientierung in Richtung Auslandseinsätze bemerkte die mit den Stimmen von FPÖ und ÖVP beschlossene Doktrin des Jahres 2001, dass das Bundesheer sich von einer „Friedensarmee" zu einer „Einsatzarmee" (BMLV 2001) gewandelt habe. Frank und Pucher (2012: 552) bewerten die Ziele der Doktrin des Jahres 2001 „politisch, finanziell und militärisch als weitgehend gescheitert".

Die aufgrund der großkoalitionären Uneinigkeit bezüglich der künftigen Ausgestaltung des Wehrsystems in parlamentarischer Behandlung befindliche Sicherheitsstrategie (ÖSS 2011) sieht vor, dass sich Österreich „weiter am gesamten Spektrum der im EUV genannten Arten von GSVP-Aktivitäten, einschließlich der *battle groups*, beteiligen" wird (ÖSS 2011: 11).

„Konventionelle Angriffe gegen Österreich sind auf absehbare Zeit unwahrscheinlich geworden. Umso mehr sind Österreich und die EU von neuen Herausforderungen, Risiken und Bedrohungen betroffen", so die ÖSS (2011: 4). Aufgelistet werden eine Reihe von potenziell auslandseinsatzrelevanten Aspekten (beispielsweise Terrorismus, Massenvernichtungswaffen, „Scheitern" von Staaten, „Cyber Attacks", Wirtschaftskriminalität, Klimawandel, Umweltschäden, Piraterie und Bedrohung der Verkehrswege). Diese werden jedoch weder hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, ihrer Auswirkungen auf Österreich noch hinsichtlich der Folgen für Auslandseinsätze gewichtet oder präzisiert. Ursachenorientierte Ansätze wie globale Armutsbekämpfung oder die Durchsetzung verbesserter Verteilungsgerechtigkeit bleiben unerwähnt oder auf Ebene der Vereinten Na-

tionen unkonkret. Bei der Kooperation mit Nichtregierungsorganisationen[1] ist das Bundesheer „ein unverzichtbares Instrument" (ÖSS 2011: 8).[2]

2.2 EU-Sicherheitsstrategie und Auslandseinsätze

Die EU-Sicherheitsstrategie (ESS) betont: „Größere Angriffe gegen Mitgliedstaaten sind nunmehr unwahrscheinlich geworden" (EU 2003: 4), um allerdings „die erste Verteidigungslinie oftmals im Ausland" zu orten. Verteidigungslinien im Ausland haben mit defensiven Militärkonzepten kaum Gemeinsamkeiten, sondern vielmehr mit offensivem militärischem Interventionismus. Ausgeführt wird, dass die EU in der Lage sein sollte, „mehrere Operationen gleichzeitig durchführen" zu können. Es sei eine „Strategie-Kultur" (*sic!*) zu entwickeln, ein „nötig robustes Eingreifen" zu begünstigen.

Im Bericht zur Umsetzung der Sicherheitsstrategie vom Dezember 2008 wird hinsichtlich der Auslandseinsatzkomponente darauf hingewiesen, dass Klimawandel „auch Streitigkeiten über Handelsrouten, Meeresgebiete und vormals unerreichbare Ressourcen auslösen" (EU Rat 2008a: 9) kann. Das die ESS ergänzende Papier schlägt angesichts der zum Teil großen Skepsis der Bevölkerung von globalen EU-Interventionen vor, dass die Regierungen den Sinn dieser Auslandseinsätze auch erklären müssen. „Es ist von grundlegender Bedeutung, die Unterstützung der Öffentlichkeit für unser globales Engagement zu bewahren. ... Wir entsenden Polizisten, Rechtsexperten und Soldaten in instabile Gebiete auf der ganzen Welt. Die Regierungen, die Parlamente und die EU-Organe haben die Pflicht, nachzuweisen, wie dies zu unserer eigenen Sicherheit beiträgt" (EU Rat 2008a: 18).

2.3 Bundesheerreformkommission und Auslandseinsätze

Für die Bedrohungs- und Risikoanalyse der Streitkräfte wird ein variabler und frei – je nach politischen Gegebenheiten – interpretierbarer Bedrohungsbegriff herangezogen: Es sind „jene Gefährdungen als Maßstab heranzuziehen, denen Kontingente, die an friedensunterstützenden Einsätzen im Ausland teilnehmen, aufgrund ihrer Aufgaben ausgesetzt sind" (BHRK 2004: Kapitel 3.1.3). Für Auslandsaufgaben hält die Reformkommission den Einsatz von bis zu zwei Bataillonen auch in getrennten Einsatzräumen – wie es auch die EU-Sicherheitsstrategie vorsieht – für erforderlich. Personal soll für Auslandseinsätze künftig nach Ansicht der BHRK (Kap. 2.2.3) verpflichtet werden – ein Vorstoß, der noch 1999 für heftig ablehnende Reaktionen sorgte.

1 Zu deren Beitrag vgl. eine systematische Aufarbeitung bei Wintersteiner et al. 2012.

2 Zur Kritik vgl. Papp et al. 2010.

Ein großer Sprung in Richtung Ursachenorientierung ist die Analyse über die Terrorismusursachen. Die Reformkommission konstatiert einen Paradigmenwechsel von der Gebietsverteidigung zum internationalen Krisenmanagement und ortet dadurch eine veränderte Gefährdungslage. „Mit der Übernahme von Führungsverantwortung in internationalen Krisenreaktionseinsätzen durch die EU und der möglichen Erweiterung des bisherigen Petersberg-Spektrums könnte sich für Europa überdies ein höherer Grad an subkonventioneller Gefährdung ergeben ... Zudem könnte sich die Motivlage für terroristische Anschläge im Falle einer Beteiligung Österreichs an Krisenreaktionsoperationen der EU verändern" (BHRK 2004: Kap. 4.1.2). Im Gegensatz zu der anfänglich propagandistisch in manchen Medien festgestellten Irrationalität des Terrorismus nach dem 11.9.2001 bietet die Reformkommission hier eine taugliche Analyse an.

2.4 Lissabon-Vertrag und Auslandseinsätze

In den allgemein gehaltenen Passagen zur Gestaltung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik werden stets zivile und militärische Optionen benannt. Während die militärischen Teile genauer dargelegt und präzisiert werden, gehen die zivilen Aspekte nicht über die deklaratorische Ebene hinaus. Diese Orientierung deckt sich mit jenen aus der EU-Sicherheitsstrategie.

Der Artikel I-41.3 schreibt – wie auch die BHRK, das EP und die ESS – den Wunsch nach Erhöhung der Rüstungsbudgets sogar als Verpflichtung vor. „Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern." Eine schriftlich verankerte Pflicht zur Aufrüstung ist weltweit einzigartig. Die im Vertrag von Lissabon festgeschriebene militärische Beistandsverpflichtung – die den besonderen Charakter der Sicherheitspolitik einzelner Mitgliedstaaten berücksichtigt – sorgt angesichts der EU-Orientierung auf Auslandseinsätze auf internationaler Ebene angesichts mangelnder militärischer Bedrohungen nicht für ein Mehr an Vertrauen, sondern schürt Skepsis hinsichtlich der Interventionsmotive und Eskalationsszenarien der EU.

Im Juni 2010 wurde in Österreich eine Novelle des Verfassungsgesetzes vorgenommen. Aus dem Artikel 23 f wurde der Artikel 23 j. Absatz 1 thematisiert dem Sinne nach unverändert „die Wahrung beziehungsweise Achtung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen", und im Absatz 3 ist für die Beschlussfassung von Auslandseinsätzen Österreichs im Rahmen der EU „das Stimmrecht im Einvernehmen zwischen dem Bundeskanzler und dem für auswärtige Angelegenheiten zuständigen Bundesminister auszuüben" (Republik Österreich 2010). KritikerInnen bemängelten schon bei Verabschiedung des Artikels 23 f das Demokratiedefizit und die Missachtung des Völkerrechts, wenngleich die Entsendeentscheidung für SoldatInnen bei den einzelnen EU-Mitgliedstaaten liegt.

3. Problemfelder der Auslandseinsatzpolitik

Insgesamt wurden bis Oktober 2012 von Seiten der EU 28 Auslandseinsätze durchgeführt.[3] Sieben Einsätze weisen einen militärischen Charakter auf, 18 Einsätze einen zivilen Charakter, und drei Einsätze verfügen über einen zivil-militärischen Anspruch. Der geographische Schwerpunkt liegt am Balkan und in Afrika. Zur Einschätzung der Bedeutung der Einsätze können die Personalstärken der Kontingente herangezogen werden. 14 der zivilen Einsätze hatten bzw. haben ein Personalkontingent von weniger als 100 Personen. Die militärische Gesamtpersonalstärke aller abgeschlossenen und laufenden Einsätze beträgt 69,3 %, ziviles Personal wurde zu 29,2 % und das zivil-militärische Kontingent wurde zu 1,5 % eingesetzt. Nach Selbsteinschätzung der EU verlaufen die Auslandseinsätze erfolgreich, wobei die Formulierung des Mandats zumeist so eng gefasst ist, dass sie letztlich nur zu einem Erfolg führen kann (vgl. Erhart 2011: 186).

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass eine politische, wissenschaftliche und journalistische kritische Auseinandersetzung mit den Auslandseinsätzen der EU ein vergleichsweise schwer zugängliches Feld ist. Zumeist unterliegen die Informationen und Details abseits öffentlicher EU-Darstellungen unterschiedlichsten Geheimhaltungsstufen. Dies reicht zum Teil so weit, dass bereits längst in *wikipedia* aufgearbeitete und dargestellte Informationen von EU-Seiten nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Auskunftspersonen der EU-Missionen auf öffentlichen Veranstaltungen beschränken sich auf offiziell publizierte Fakten und halten sich betreffend tiefer gehender Aspekte streng bedeckt (vgl. Oldag 2000). Dieses Demokratiedefizit lässt sich nur sehr bedingt mit militärischer Geheimhaltung erklären. Eine offene und systematische Aufarbeitung der EU-Auslandseinsätze steht bislang aus. Vereinzelte kritische Aufarbeitungen beleuchten oftmals nur Teilaspekte (vgl. Ruf/Strutynski et al. 2012; Zumach 2005; Mutz 2007).

Hinsichtlich der Wahrscheinlichkeiten von Einsätzen außerhalb des EU-Hoheitsgebietes hat die EU folgendes Szenario mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit entwickelt: „Zwei umfangreiche[n] Operationen zur Stabilisierung und zum Wiederaufbau mit einer entsprechenden zivilen Komponente, die mindestens zwei Jahre lang mit bis zu 10.000 Mann im Einsatz gehalten werden kann". Zweitwahrscheinlichstes Szenario umfasst „zwei zeitlich befristete[n] Krisenreaktionsoperationen insbesondere unter Einsatz der Gefechtsverbände der EU". Das drittwahrscheinlichste Szenario nennt der EU-Rat die „Notevakuierung europäischer Staatsbürger",

3 Der Rat der EU listet 26 Einsätze (vgl. http://ue.eu.int/eeas/security-defence/eu-operations?lang=en, angewählt am 26.10.2012) während Heise (2009) zwei weitere zivile Missionen (EUSR Border Support Team in Georgien mit 13 Personen und EUPT Vorbereitung zu EULEX mit weniger als 50 Personen) einschließt.

weiters viertens eine „Mission zur Überwachung/Abriegelung des See- oder Luftraums", fünftens eine „bis zu 90 Tage dauernde[n] zivil-militärische[n] Operation zur Leistung humanitärer Hilfe" und sechstens ein „Dutzend ziviler ESVP-Missionen unterschiedlichsten Formats ... auch im Rahmen der Krisenreaktion, einschließlich einer größeren Mission ..., die mehrere Jahre andauern könnte" (EU Rat 2008 b, Anlage 2, Punkt 3, Fußnote; EU-Parlament 2009: Punkt 22).

Der Wiener Politikwissenschafter Helmut Kramer (2010: 6) skizziert die Grundprobleme auch betreffend der Auslandseinsatzpolitik äußerst exakt: Österreich „hat sich hier völlig an den EU-Mainstream angepasst und es unterlassen, gemeinsam mit den anderen neutralen und paktungebundenen EU-Ländern Initiativen zu setzen, welche den gegenwärtigen Trend der EU-Außen- und Sicherheitspolitik in Richtung Militarisierung und Unterordnung unter die NATO entgegenstehen könnte." Die Folgen für die Auslandseinsatzpolitik umschreibt auch Walther Stützle (2006), der bis 2002 als Staatssekretär im deutschen Verteidigungsministerium tätig war und seither an der Berliner SWP (Stiftung Wissenschaft und Politik) forscht: „Außenpolitische Gedankenfaulheit mit dem Einsatz von Soldaten zu überspielen, ist folgenschwere Unvernunft. Soldaten als Wahlbeschützer auszugeben, aber tatsächlich in eine kriegsähnliche Unordnung zu schicken, ist bar jeglicher Verantwortung. Sie hingegen klammheimlich für die Ziele der EU-Afrika-Strategie einzusetzen, also zu verschweigen, dass eine langwierige militärische Afrika-Präsenz gemeint ist, grenzt an Selbstaufgabe parlamentarischer Verantwortlichkeit."

3.1 „Friedensmacht" nach außen? Zum Missverhältnis zwischen Militär und Zivil

Der seinerzeitige Vorsitzende des EU-Militärausschusses, General Gustav Hägglund, führte zum Charakter der EU-Sicherheit aus: „Man hat gesagt, die USA werden den Krieg führen und die EU wird für den Frieden zuständig sein. ... Das war so und bezieht sich auf die Vergangenheit, aber das stimmt für die Zukunft nicht." (Spinant 2002). Robert Cooper, Direktor der Generaldirektion Auswärtige Beziehungen beim Generalsekretariat der EU in Brüssel, unterstreicht die Haltung Hägglunds zum Thema, ob die EU Zivilmacht oder Militärmacht sei: „Illusionen geben sich jene hin, die von Deutschland oder Europa als einer ‚zivilen Macht' sprechen" (Cooper 2003: 35).[4]

4 Zur Debatte „Friedensmacht EU" vgl. Bielfeldt 2008.

Militärische Interventionstruppe

Schon kurz nach dem Kosovo-Krieg 1999 der NATO und den nachfolgenden EU-Beitragskonferenzen wurden die nationalen Militärkapazitäten für EU-Auslandseinsätze eingemeldet. Die planmäßig 60.000 SoldatInnen starke Truppe besteht – zumindest auf dem Papier – aus rund 93.000 eingemeldeten SoldatInnen, etwa 100 Schiffen und rund 400 Flugzeugen (vgl. Roithner 2008: 212 ff). Die größten Kontingente stammen aus Deutschland (18.000 SoldatInnen), Großbritannien und Italien (jeweils 12.500 SoldatInnen) sowie Frankreich (12.000 SoldatInnen). Diese militärische Eingreiftruppe agiert im erweiterten Petersberger Aufgabenspektrum einschließlich Kampfeinsätzen zur Krisenbewältigung. Bailes und Cottey (2010: 165) benennen im SIPRI-Yearbook auch einen grundsätzlichen Geburtsfehler der EU-Interventionspolitik: „Die Helsinki-Beschlüsse 1999 sprachen von ‚Konfliktprävention und -management' ohne zu präzisieren, welche speziellen Konflikte EU-Interventionen benötigen und mit welchem gewünschten Ergebnis."

Battle groups

Die EU-*battle groups* gehen auf einen Beschluss der EU-VerteidigungsministerInnen und dem EU-Rat aus dem Jahr 2004 zurück. Es handelt sich um Kampfeinheiten, die innerhalb von fünf bis zehn Tagen stationiert werden können und deren Einsatzdauer 30 Tage (mit Rotation 120 Tag) beträgt. Sie wurden bislang noch nicht eingesetzt. Jeweils zwei *battle groups* zu etwa 1.500 SoldatInnen werden für sechs Monate in Bereitschaft gehalten. Der EU-Rat (2009b: 3) betont, dass *battle groups*-Operationen unter einem Mandat des UN-Sicherheitsrates abgewickelt werden, obwohl Operationen vorstellbar sind, bei denen der UN-Sicherheitsrat nicht als notwendig erachtet wird (z. B. Evakuierung von EU-Bürgern)". Aufgrund der im Deutschen für die EU politisch sehr unvorteilhaften Übersetzung (vgl. Lindstrom 2007: 13) werden diese Truppen offiziell oftmals als „Gefechtsverbände" oder „Kampfgruppen" bezeichnet.

Grundsätzlich reichen die politischen Vorstellungen über den Einsatz der *battle groups* innerhalb der EU sehr weit auseinander. Verteidigungsminister Norbert Darabos (2010) kann sich vorstellen, die *battle groups* für Katastrophenhilfe einzusetzen. Grundsätzlich, so Andreas Schnauder (2004: 10) von der Tageszeitung *Die Presse*, „sollen autarke Kampfeinsätze unter schwersten Bedingungen" durchgeführt und mit der NATO koordiniert werden. Trainiert wird für künftige Einsätze der EU-*battle groups* u. a. in Wüsten, Gebirge, Dschungel, Städten und andere Umgebungen (Beatty 2004). Das European Defense Paper (EDP) (ISS 2004: 59) geht

von „Krisenmanagementoperationen in gescheiterten und scheiternden Staaten" aus.

Demokratiepolitisch besonders bedenklich erscheint auch der Einsatz der *battle groups* innerhalb der EU. Das österreichische Bundesheer trainierte folgende Annahme: „Grund war eine Auseinandersetzung zweier verfeindeter ethnischer Gruppen bei der Gedenkstätte in der Nähe der Stadt Eksel in Belgien. Die Lage begann zu eskalieren, begleitet von Sprechchören fanden Wurfgeschosse erste Ziele. ... Das Zusammenwirken in solch einem Ordnungseinsatz, der international auch als ‚Crowd and Riot Control' bezeichnet wird, ist nur eine mögliche Aufgabe der Soldaten, die es als Teil der *battle group*" zu bewältigen gilt" (BMLVS 2011).

Zivile Kapazitäten

Die Mitgliedstaaten haben im Bereich der zivilen Kapazitäten 5.761 PolizistInnen, 631 Personen für den Bereich Rechtsstaatlichkeit, 565 für den Bereich zivile Verwaltung, 5.024 für den Bereich Zivilschutz und 505 Personen im Bereich der Beobachtung gemeldet. Weiters kann die EU Special Representative (EUSR) offices einrichten (vgl. EU Rat 2009b: 2). Zivile ExpertInnen, die auf Basis gewaltfreier Konflikttransformation in Konfliktgebieten tätig werden können – also jenseits von Polizei und Justiz – stellen nur eine kleine Minderheit im Rahmen des Auslandseinsatzkräftepools dar.

Missverhältnis

Die zivilen und militärischen Möglichkeiten der EU stehen in einem krassen Missverhältnis zueinander. Auch das EU-Parlament erkennt an, „dass – wegen der Tatsache, dass der Schwerpunkt hauptsächlich auf die militärische Dimension der ESVP gelegt wird – im Bereich der zivilen Fähigkeiten und der Konfliktverhütung Fortschritte viel zu langsam erreicht werden, und dass in diesem Bereich Vorschläge für eine neue Dynamik unbedingt sowohl vom Rat als auch von der Kommission vorgelegt werden müssen" (EP 2009: Punkt 39). Das Motto "*Wir setzen ein, was vorhanden ist.*" führt automatisch aufgrund der Asymmetrie des Pools aus Militär und Zivilem unweigerlich zu politisch prioritären und personell dominierenden *Militäreinsätzen*. Dies drückt sich beispielsweise dadurch aus, dass nicht uniformierte und nicht bewaffnete SoldatInnen zivile Einsätze übernehmen, anstatt reine ZivilexpertInnen mit diesen Aufgaben zu betrauen. Der Blick auf den Konflikt und die Konfliktlösung kann sich dadurch stark unterscheiden.

Der Sicherheitsbegriff der Österreichischen Strategie ist umfassend, integriert, aktiv und solidarisch (vgl. ÖSS 2011: 1). Unklar ist, welche Ak-

teure im Ausland im Rahmen der EU-Auslandseinsätze bei einer großen Spannbreite des Sicherheitsbegriffs Zuständigkeiten erhalten. Dient der breite Sicherheitsbegriff nur dazu, zivile Aufgaben an das Militär zu binden? In der gegenwärtigen personellen Ausrichtung der Auslandseinsätze auf das Militär (zahlreiche oftmals mit personeller Symbolkraft ausgestattete zivile Einsätze und personell bedeutende Militäreinsätze) muss die Existenz geeigneter Ressourcen und Strategien von den in der ÖSS genannten Herausforderungen wie Klimawandel oder Ressourcenknappheit (vgl. Zwolski 2012) mehr als bezweifelt werden. Armeen verfügen für derartige Aufgaben nicht über die geeigneten Mittel. Eine überwiegend militärische Bearbeitung dieser Herausforderungen bedeutet eine Militarisierung ziviler Politikbereiche. Untenstehender Vorschlag (Kapitel 4.2) kann die integrierte Sicherheit der ÖSS – die „Arbeitsteilung unter den involvierten staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren" – im Sinne der Herausforderungen effektiver erzielen und führt die Sicherheitspolitik in Richtung eines etwas weniger staatszentrierten Ansatz.

3.2 Globale „Verteidigung" von Wirtschafts- und Energieinteressen

Die im Parlament zu behandelnde Sicherheitsstrategie (ÖSS 2011: 13 f) sieht „in erster Linie Missionen in Südost- und Osteuropa sowie im Nahen Osten für Österreich" als prioritär an. „Vom Balkan in den Donauraum und die Schwarzmeerregion oder vom Golan in weitere Bereiche des Nahen und Mittleren Ostens oder ins nördliche Afrika" wird das Engagement Österreichs anzupassen oder zu erweitern sein. Hinsichtlich der Einsatzräume präzisierte die Österreichische Militärische Zeitschrift im Jahre 2001: „Als denkbare Einsatzbereiche wurden Nordafrika, Zentralafrika, Osteuropa, der Kaukasus und der Mittlere Osten angesprochen" (Korkisch 2001: 364), während die Bundesheer-Reformkommission (BHRK 2004: Kapitel 4.1.2) „neben dem Balkan vor allem die afrikanische Gegenküste und mittelfristig auch Westafrika bzw. das nordöstliche Zentral- und Ostafrika (‚erweiterte Peripherie')" herausschält.

Wenn die ÖSS einen umfassenden und proaktiven („Bedrohungen sollen erst gar nicht entstehen") Sicherheitsansatz verfolgt, stellt sich auch die Frage nach der Ausgestaltung global gerechterer Wirtschaftsbeziehungen. „Wenn heute", so Prof. Birgit Mahnkopf von der Fachhochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, „Interventionskräfte, Armeen, Schlägertrupps oder ‚*battle groups*', wie sie im militärischen Jargon heißen, aufgebaut werden, die in Auslandseinsätzen ‚unsere Interessen' – am Hindukusch und an anderen Orten der Welt – verteidigen, dann liegt dem nicht zuletzt die Furcht vor jenen negativen Wirkungen unserer Handlungen zugrunde, die wir durch unser Wirtschafts- und Sozialmodell tagtäglich selbst erzeugen"

(Mahnkopf 2007: 91).[5] Die ÖSS gibt keinen Hinweis auf die Rolle des Militärs zu Fragen der globalen Gerechtigkeit.

Die Tageszeitung *Der Standard* (2003: 5) zog vier Jahre nach dem völkerrechtswidrigen Kosovo-Krieg eine verheerende Bilanz: „Doch heute scheint der auf einer Kombination aus ökonomischer Hilfe, politischem Beitrittsangebot in die Europäische Union und militärischer Präsenz beruhende Konfliktschlichtungsansatz der EU gescheitert. ... Nicht einmal die Menschenrechte können heute garantiert werden." Der EU-Einsatz im Kosovo wird von Serbien nicht als neutral betrachtet, weshalb die BeamtInnen und PolitikerInnen Serbiens mit der UNMIK kooperieren, nicht allerdings mit EULEX (vgl. Wölfl 2010: 2). Der Bericht des Europäischen Rechnungshofes zum Kosovo-Einsatz der EU differenziert die Aufgabengebiete. Im Tätigkeitsfeld „rule of law" war die EU „not sufficiently effective" (im Norden des Kosovo „almost no progress", vgl. auch Dietrichs 2012: 131), beim Kampf gegen die organisierte Kriminalität verweist die EU auf „little progress", gegen die Korruption war die EU durch „limited results" geprägt, während man im Bereich Zoll auf die meisten Erfolge zurückblicken kann (ECA 2012: 43, Punkt 102).

Energiesicherheit

Wir müssen heute feststellen, dass Konflikte um Ressourcen auch im Kleid der Sicherung der Menschenrechte, von Abrüstungskriegen, des ‚war on terror', der Militärpräsenz in Sinne der Sicherung einer ‚good governance' oder künftig vielleicht im Gewand der ‚responsibility to protect' auf uns zukommen. Die „Long Term Vision 2025" der EU-Verteidigungsagentur geht von einer steigenden Energieabhängigkeit (vgl. Pollak et al. 2010) Europas aus. Bis 2030 wird der Bedarf um 30 % ansteigen (vgl. EDA 2006: Point 11). Die Energiefrage wird bei einer Beibehaltung des auf Öl und Gas setzenden Systems angesichts des steigenden Bedarfs zu einem zentralen Legitimationsgrund für offensiven Interventionismus werden. „Was im Cheney-Bericht explizit ausgeführt wurde, bestimmt auch die Energiepolitik der EU: Rekurs auf die Regeln und Wohltaten des freien Handels ... und schließlich politischer und militärischer Druck, wenn die anderen Mittel versagen." (Altvater 2008: 54).

In der Öffentlichkeit der EU-Staaten hat man durch die 2006 ausgelöste Debatte um die Energiesicherheit den Versuch gemacht, Rohstoffsicherungspolitik unterschiedlichster Intensität – und hier sei nicht nur an militärische Aspekte gedacht – in Diskussion zu bringen, um sie als offizielle Doktrin der EU festzuschreiben. Flankiert von Teilen der nationalen politischen und militärischen Eliten hat die EU-Sicherheitsstrategie 2003 einen

5 Zum Zusammenhang von Verteilungsgerechtigkeit und Konflikten vgl. auch Mäder et al. 2012.

offiziellen Schritt der EU in diese Richtung bereits unternommen. Die Energieabhängigkeit ist ein „Anlass zur Besorgnis". Mit dem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, wenn der deutsche Energiestaatssekretär Joachim Wuermeling meint: „Im globalen Kampf um Energiequellen muss die EU härtere Bandagen anlegen" (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie 2006).

Die Armeen der EU-Mitgliedstaaten haben den Zugang zu Rohstoffen auf dem Papier längst zur militärischen Aufgabe erklärt. Beispielsweise schreiben die Verteidigungspolitischen Richtlinien der Bundeswehr 1992 fest: Es geht um die „Aufrechterhaltung des freien Welthandels und des ungehinderten Zugangs zu Märkten und Rohstoffen in aller Welt im Rahmen einer gerechten Weltwirtschaftsordnung" (Bundesminister der Verteidigung 1992: Kapitel II, Punkt 8.8) während die Richtlinien 2003 etwas dezenter formulieren. Deutschland bleibt mit der Formulierung rohstoffinterventionistischer Gedanken innerhalb der EU-Staaten kein Einzelfall, wenngleich die operative Ebene mit den Strategiepapieren oft nicht Schritt hält. Besonders auf die zahlreichen Beispiele der Interventionspolitik Großbritanniens und Frankreichs sei hier hingewiesen. In der österreichischen Sicherheitsdoktrin aus dem Jahr 2001 (BMLV 2001) erklärt man die „Sicherstellung lebensnotwendiger Ressourcen" als eine der wichtigen politisch-strategischen Zielsetzungen Österreichs.

Im Jahr 2004 hat der EU-Rat das „European Defence Paper" (EDP) in Auftrag gegeben. Man geht von der „Transformation Europäischer Streitkräfte von der Landesverteidigung in Richtung Intervention und Expeditionskriegszügen" (ISS 2004: 55) aus. Ein militärisches künftiges Szenario könnte wie folgt aussehen: „In einem Staat X am Indischen Ozean haben antiwestliche Elemente die Macht erlangt und benützen das Öl als Waffe, vertreiben westliche Bürger und greifen westliche Interessen an. Darüber hinaus haben sie mit der Invasion des Nachbarlandes Y begonnen, dessen Regime pro-westlich orientiert ist und eine zentrale Rolle beim freien Fluss von Öl in den Westen spielt. ... Die EU interveniert gemeinsam mit den USA und mit einer starken Streitmacht, um das Land Y zu unterstützten und ihre eigenen Interessen zu schützen. ... Das militärische Ziel der Operation ist es, das besetzte Territorium zu befreien und Kontrolle über einige der Öl-Infrastrukturen, Pipelines und Häfen des Landes X zu bekommen" (ISS 2004: 83 f). Die EU brauche für derartige Aufgaben eine entsprechende „militärische Eskalationsdominanz" (ISS 2004: 105).

3.3 Völkerrechtliche Aspekte der Auslandseinsatzpolitik

Nach dem völkerrechtswidrigen Kosovo-Krieg 1999 hat sich die EU auf dem Gipfel von Helsinki im Dezember 1999 zu folgender Formulierung entschlossen, die seither in seiner politischen Stoßrichtung in allen Dokumenten aufgegriffen wurde: „Die Aktionen der EU werden im Einklang mit

den Grundsätzen der VN-Charta und den Prinzipien und Zielen der OSZE-Charta für europäische Sicherheit durchgeführt werden" (EU Rat 1999: Anl. 1). Dem folgen sowohl die ESS, die Bundesheerreformkommission (3.1.1., der Verfassungsartikel 23 j, das Kriegsmaterial- und Truppenaufenthaltsgesetz aus dem Jahr 2001, das Strafgesetz zur Neutralitätsgefährdung aus dem Jahr 2002 und der zuständige Verteidigungsminister: „Ein Einsatz muss im Sinn der UN-Charta passieren." (Darabos 2007: 23).

Die Anerkennung der Verantwortung des Sicherheitsrates heißt nicht, ein Mandat eben dieses Sicherheitsrates für Einsätze als zwingend vorauszusetzen oder abzuwarten. Bereits 1996 war Leo Tindemans in seinen EU-Parlamentsbericht der Ansicht, dass die EU auch ohne Mandat der UNO oder der OSZE außerhalb des Vertragsgebietes militärisch tätig werden können sollte (vgl. EP 1996). Diese Haltung wurde im EU-Parlament nach dem Kosovo-Krieg mehrheitlich und mehrmalig bekräftigt. Es „können EU-Einsatzkräfte also erforderlichenfalls auch ohne UNO-Mandat militärisch tätig werden", so Ortega (2005: 101) in einer Publikation des EU-Instituts für Sicherheitsstudien in Paris. Der EU die Türe in Richtung Loslösung vom Sicherheitsrat zu öffnen, würde die Annahme zugrunde legen, dass die EU *moralisch vertretbarere* Militärinterventionen durchführen wird als die USA.

Neben der Frage der Mandatierung ist auch die kapazitäre Unterstützung der UNO durch die Mitgliedstaaten von großer Bedeutung. „UN-MitarbeiterInnen haben das Fehlen von Beiträgen an Personal aus den entwickelten Staaten für UN-peacekeeping-Einsätze festgestellt und waren besorgt darüber, dass der Fokus bei der Schaffung von EU- und NATO-Kapazitäten zum Krisenmanagement die westlichen Staaten dazu führt, dass der Unterstützung von UN-Operationen in Afrika und Asien weniger Aufmerksamkeit geschenkt wird", führt das SIPRI-Yearbook 2004 aus (Dawn/Wiharta 2004: 156). Die *Operation Artemis* der EU im Kongo – die offiziell zur Unterstützung der UNO geschaffen wurde – nährt genau diese Befürchtungen (vgl. Dawn/Wiharta 2004: 156). Die qualitativen Beiträge der EU-Staaten zu UN-Einsätzen dürfen die veränderten politischen Prioritätensetzungen nicht verschleiern. Die Abholung von Mandaten für autonome nationalstaatliche, Ad-hoc-Koalitionäre, auf NATO- oder EU-Ebene basierende Einsätze sind der Effektivität des UN-Krisenmanagements nicht zuträglich.

Völkerrechtliche Argumente – von Mandatsfragen bis zur Debatte um die Zusammensetzung des UN-Sicherheitsrates – wurden in beinahe allen öffentlichen Auseinandersetzungen um Krieg und Frieden der letzten Jahre an vorderer Stelle vorgebracht. Solange das Völkerrecht ein zentrales Entscheidungselement beim Einsatz militärischer Mittel bleibt – und der Wissensstand der Bevölkerung um die Illegalität von Kriegen wie im Irak oder Kosovo ist von großer Bedeutung –, wird auch die EU nur schwer moralische oder sonstige Argumente für Selbstmandatierungen heranziehen kön-

nen. Künftige Militärinterventionen und -einsätze gegebenenfalls ohne ein Mandat des UN-Sicherheitsrates durchführen zu wollen bedeutet, die Legitimität dieser Einsätze nicht nur völkerrechtlich zu verspielen, sondern die ohnehin geringe Zustimmung der Bevölkerung in manchen EU-Mitgliedsstaaten zum Einsatz schwerer Waffen weiter zu verringern. Parallel zur Stärkung der UNO muss auch ihre Reform in Richtung ziviler Krisenprävention und veränderter Kräfteverhältnisse im Sicherheitsrat auf die politische Agenda gehoben werden.

3.4 *Out of area*-Politik des militärischen Kerneuropa

Die tonangebenden EU-Staaten – Deutschland, Frankreich und Großbritannien (vgl. Keukeleire/MacNaughtan 2008: 147) – können im Hinblick auf Auslandseinsätze seit dem Vertrag von Lissabon neue Wege gehen. Der Vertrag sieht für Auslandseinsätze zwei Arten von Kerneuropa-Modellen vor. Eine Gruppe von Staaten kann entweder vom Rat beauftragt werden (Artikel I-41.5) oder durch „untereinander festere Verpflichtungen" in Form einer „ständig strukturierte Zusammenarbeit" (Artikel I-41.6) im Ausland intervenieren, wobei Kampfeinsätze eingeschlossen sind.

Die beiden im Vertrag von Lissabon vorgesehen Kerneuropa-Modelle haben das Ziel, militärische Auslandseinsätze durch Schaffung kleinerer aktiver Staatengruppen zu erleichtern. Grundsätzlich dreht sich die Debatte bei Kerneuropa um jene Staaten, die eine höhere politische Bereitschaft für Militäreinsätze pflegen und hierzu über entsprechendes Personal und Gerät verfügen. Den außerhalb des Kerns befindlichen EU-Staaten soll eine Zustimmung zum Militäreinsatz durch Entbindung von operativen Tätigkeiten erleichtert werden. Eine Zivil- oder Friedensmacht sollte – grundsätzlich betrachtet – Militäreinsätze nicht erleichtern, sondern eine Prioritätenverschiebung in Richtung ziviler Krisenprävention und zivilem Krisenmanagement erreichen (Paradigmenwechsel). Augenscheinlich ist, dass bei den von 2005 bis 2013 von den Staaten eingemeldeten 31 *battle groups* 19 Mal eine Beteiligung von Deutschland und/oder Frankreich vorliegt. Die Auslandseinsätze in Entwicklungsländern „reflektieren oftmals die ehemalige koloniale Zuständigkeit" (Bailes/Cottey 2010: 166), was an Beispielen in Afrika in jüngster Vergangenheit überdeutlich abzulesen ist.

Die österreichische militärische Zeitschrift *Der Soldat* (2006: 2) erkennt eine „unter französischem Einfluss stehende Afrikastrategie der EU". „Demokratie im Kongo sei für die Franzosen aber nicht unbedingt Endzweck. Zu oft hätten sie afrikanische Diktaturen unterstützt", wird im *Soldat* im Hinblick auf den Kongo-Militäreinsatz dargelegt. Die Berliner *Tageszeitung* (vgl. taz 2008) berichtet auf Basis schwedischer Berichte von Folter französischer EU-SoldatInnen beim EU-Militäreinsatz im Kongo.

Der EU-Militäreinsatz im Tschad weist eine Reihe von Merkmalen auf, die ein Licht auf die Kennzeichen künftiger EU-Militäreinsätze werfen. Die

gesamte EU folgte bei diesem Einsatz im Wesentlichen dem Kerneuropastaat Frankreich. Französische Truppen waren in der Vergangenheit stets an der Seite des zweifelhaften Regimes von Idriss Déby. Nicht zuletzt aus Ressourcengründen – im Tschad fördert man seit geraumer Zeit Öl – scheint eine EU-Militärpräsenz aus Sicht der politischen Eliten als zweckmäßig. Das Signal der EU-Militärintervention richtet sich einerseits an die Rebellen sowie auch an China und die USA, die ihre Begehrlichkeiten in unterschiedlichen afrikanischen Ländern offen demonstrieren. Auch das Bundesheer schätzte intern ein, dass „die Parteinahme Frankreichs für die tschadische Regierung und Präsidenten Déby die Gefahr einer direkten Involvierung der EUFOR in die bewaffneten Auseinandersetzungen" (Schmitt 2007: 4) zur Folge haben kann. Die Überparteilichkeit des Einsatzes ist höchst zweifelhaft. Zudem deckte der österreichische Rechnungshof für den Militäreinsatz im Tschad einen Munitionsfehlbestand von 250.000 Euro auf (vgl. Rechnungshof 2011: 15).

4. Schlussfolgerungen und friedenspolitische Empfehlungen

Hinter den aktuell laufenden bzw. abgeschlossenen Militäreinsätzen scheinen ein sehr willkürlicher bzw. undurchschaubarer Auswahlprozess und eine unklare Strategie sowohl in geographischer Orientierung wie hinsichtlich der Aufgaben zugrunde zu liegen. Nationalstaatliche Interessen dürften dabei eine zentrale Rolle spielen. Besonders unklar erscheint die Bewertung über Erfolg und Misserfolg eines EU-Auslandseinsatzes. Diese scheinbare Wahllosigkeit folgt jedoch einer Strategie, die nicht auf den ersten Blick erkennbar ist.

1. Die EU braucht die Erfahrungen jedes einzelnen Einsatzes – Umfang und Bedeutung der Einsätze sind vorerst zweitrangig – in unterschiedlichsten Regionen und unter verschiedenen politischen und militärischen Bedingungen.
2. Sie möchte die zum Teil kritische Öffentlichkeit an permanente – auch parteiliche und eigennützige – Truppenstationierungen im Ausland gewöhnen.
3. Sie muss sich von den USA emanzipieren sowie geopolitisch und geoökonomisch auch gegenüber China oder Russland Flagge zeigen.
4. Die EU hat Interventionsszenarien im umfangreicheren Stil ausarbeiten lassen (vgl. Szenarien des ISS 2004 über Rohstoffkriege).

Die Strategie scheint sich für die EU erfolgreich durchsetzen zu lassen, da sich Medien für die ständigen Beschlüsse zu Mandatsverlängerungen in den nationalen Parlamenten nicht mehr interessieren, aus Geldmangel zu wenige KorrespondentInnen in den Konfliktregionen zur investigativen

Recherche beschäftigen können und unkritisch offizielle Verlautbarungen übernehmen. Dies kommt der schrittweisen Erweiterung von militärischen Interventionsgebieten, Interventionsgründen und Interventionsmöglichkeiten entgegen.

Immanuel Kant skizziert im 5. Artikel seiner Schrift „Zum ewigen Frieden" (1984: 6 f) ein militärisches Interventionsverbot: „Kein Staat soll sich in die Verfassung und Regierung eines andern Staats gewalttätig einmischen." Militärische Interventionen bekämpfen weder Konflikt- und Kriegsursachen, noch können sie den von diesen Regionen gegebenenfalls ausgehenden Terrorismus beseitigen. Das Verbot zur Einmischung in die Angelegenheiten eines anderen Staates bezieht sich auf Mittel der Gewalt.

4.1 Entscheidungskriterien für einen Militäreinsatz[6]

Das von Kofi A. Annan eingesetzte „high panel" hat in dem Bericht „A more secure world" (UNO 2004: Punkt 207) fünf „grundlegende Legitimitätskriterien" herausgearbeitet die vor der Billigung einer militärischen Handlung durch den UN-Sicherheitsrat beachtet werden sollten:

1. der Ernst der Bedrohung,
2. die Redlichkeit der Motive,
3. die Anwendung als letztes Mittel,
4. die Verhältnismäßigkeit der Mittel und
5. die Angemessenheit der Folgen.

Jochen Hippler (vgl. 2007) kristallisiert zehn Elemente heraus, die Entscheidungskriterien für militärische Interventionen sein sollten:

1. Ein Beschluss des UN-Sicherheitsrates.
2. Imperiale Einsätze oder jene unter Vorwänden sind abzulehnen. Als legitime Interventionsgründe sieht Hippler Völkermord und größere ethnische Säuberungen.
3. Zivile Möglichkeiten müssen vorher ausgeschöpft worden sein und sich als nachweislich aussichtslos herausgestellt haben.
4. Interventionen sollten auf einer breiten multilateralen Basis erfolgen.
5. Interventionen brauchen ein umfassendes politisches Gesamtkonzept, welches politische Konfliktlösung und entwicklungspolitische Maßnahmen ins Zentrum stellt. Das Militär ist dem politischen Konzept unterzuordnen.
6. Die Führung des Gesamtkonzeptes sollte zivil sein.

6 Für diesen Abschnitt vgl. Roithner 2013.

7. Das Gesamtkonzept muss die Sektoren der Gesellschaft im Zielland benennen, auf die sich die Intervention stützen kann und wie lokale politische Projekte unterstützt werden.
8. Eine Intervention braucht einen belastbaren innenpolitischen Konsens.
9. Eine Exit-Strategie muss vorhanden sein.
10. Militärische Interventionen müssen regelmäßig während und nach Abschluss unabhängig evaluiert werden.

In Ergänzung zu Hippler seien hier zwei weitere Kriterien genannt:

1. Staaten mit einer kolonialen oder kriegerischen Vergangenheit im Zielland sind von einer Beteiligung an einer militärischen Maßnahme auszuschließen. Das Kommando für einen derartigen Einsatz sollte von Staaten übernommen werden, die im gegenständlichen Konflikt einen neutralen bzw. nicht-paktgebundenen Status aufweisen.
2. Die Evaluierung von Einsätzen muss zwingend Einfluss auf die monetäre und politische Förderung der Maßnahmen staatlicher, supranationaler und nichtstaatlicher Akteure zur zivilen Krisenprävention und zum zivilen Krisenmanagement und deren wissenschaftlicher Begleitung führen.

4.2 Aufgaben des österreichischen Bundesheeres

Eine vielfach zitierte Passage aus Kants idealistischem Werk „Zum ewigen Frieden" ist jene nach der Zukunft der Heere. „Stehende Heere", so Kant im Jahr 1795, „sollen mit der Zeit ganz aufhören. Denn sie bedrohen andere Staaten unaufhörlich mit Krieg." (Kant 1984: 5).

Die Grundproblematik der Armee, aus der Kant das Ende der stehenden Heere fordert, analysiert Franz Kernic kurz nach dem Fall der Berliner Mauer wie folgt:

> Vor allem schafft der Versuch, die Widersprüche zwischen Kriegsvorbereitung und Friedenssehnsucht zu harmonisieren, enormes Unbehagen. Selbst bei einer absoluten Richtigkeit des Ansatzes, Frieden militärisch durch eine eigene Überlegenheit zu sichern, bleibt die Frage offen, ob dieses Kriegsvorbereitungssystem (Rüstung) nicht eine gefährliche Eigendynamik entwickelt, die letztlich doch zum Einsatz (Krieg) führt. Diese Gefahr stellt sich insbesondere durch die Tatsache, daß sich das Instrument Militär trotz einer Änderung der Primäraufgabe von der Kriegsführung zur Kriegsverhinderung in keiner Weise strukturell geändert hat. (Kernic 1990: 21).

Die Aufgaben der Armee[7] – hier am Beispiel Österreichs dargelegt – bleiben vielfältig: internationale Einsätze bei Naturkatastrophen, klassisches

7 Vgl. für die folgenden Absätze Roithner 2012.

peacekeeping der UNO, OZSE-Einsätze oder auch militärisches Know-how zur Stärkung der Abrüstungsprozesse im Rahmen der UNO. Das Heer und die sicherheitspolitischen Akteure der Zukunft teilen sich wie folgt:

- Österreich stellt den Vereinten Nationen bzw. der Regionalorganisation OSZE 2.000 Personen für obige Aufgaben permanent zur Verfügung. Die UNO würde mit Österreich diesbezüglich somit den weltweit verlässlichsten Partner gewinnen. Österreich schult und trainiert die Kräfte, der UN-Sicherheitsrat setzt sie mit einem eindeutig humanitären und strikt defensiven Mandat ein. Unabdingbar ist dabei, dass sich Österreich parallel für eine Reform der UNO in Richtung aktiver ziviler Konfliktprävention engagiert. Diese UN-Reform liegt auch im strategischen Interesse Österreichs als wesentlicher UN-Standort.
- Den Schutz vor Hochwasserschäden im Inland übernimmt die Feuerwehr. Ein Modell zur beruflichen Freistellung von HelferInnen wird bei entsprechendem politischem Willen nicht scheitern. Eine Bewaffnung ist nicht notwendig. Unbeabsichtigte Grenzübertritte, Cyberkriminalität oder Terrorismus sind eine Aufgabe der Diplomatie und der Polizei und nicht des Militärs. Internationale Einsätze bei Naturkatastrophen werden in der Regel von neutralen international vernetzten Nichtregierungsorganisationen (NGOs) übernommen. Das Militär bekommt dann einen klar abgesteckten Handlungsauftrag, wenn die im Feld tätigen und erfahrenen NGOs diesen nicht selbst erfüllen können. Internationale Einsätze für Naturkatastrophen bleiben grundsätzlich unter zivilem Kommando.
- Es bildet sich ein attraktiver freiwilliger Ziviler Friedensdienst (ZFD). Mit der Durchführung wird ein professionelles und erfahrendes Konsortium von Nichtregierungsorganisationen beauftragt. Der international agierende Zivile Friedensdienst wird engstens mit humanitären Einrichtungen abgestimmt und agiert im Sinne der UN-Millenniumsziele. Dieser ZFD wird staatlicherseits adäquat finanziell gefördert. Der ZFD ist gegenüber GeldgeberInnen nicht weisungsgebunden. Er berät sich mit staatlichen, suprastaatlichen und anderen zivilgesellschaftlichen Einrichtungen.

Der Rest des österreichischen Heeres verliert seine Aufgabe. Obiges schwerpunktmäßig ziviles Spektrum abzudecken wird die Sicherheitspolitik, finanziell betrachtet, nicht billiger machen. Sie ist als Beitrag zu einer aktiven Neutralität allerdings keineswegs unsolidarisch – weder gegenüber europäischen PartnerInnen und schon gar nicht gegenüber dem globalen Süden. So bekommt das Heer jene Größe, die der Bedrohungslage Mitteleuropas heute entspricht und auf absehbare Zeit weiter entsprechen wird.

Literatur

Altvater, Elmar (2008): Sicherheitsdiskurse beiderseits des Atlantik – In Zeiten von Peak Oil und Klimawandel, in: ÖSFK / Roithner Thomas (Hg.): Von kalten Energiestrategien zu heißen Rohstoffkriegen? Schachspiel der Weltmächte zwischen Präventivkrieg und zukunftsfähiger Rohstoffpolitik im Zeitalter des globalen Treibhauses, Münster/Wien, S. 44-71.

Bailes, Alyson J. K. / Cottey, Andrew (2010): Euro-Atlantic security and institutions: rebalancing in the midst of global change, in: Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) (Hg.): SIPRI Yearbook 2010. Armaments, Disarmament and International Security, Oxford University Press, Oxford/New York, S. 149-174.

Beatty, Andrew (2004): EU to have ‚battle groups' by 2007, 5.4.2004, Source: http://euobs.com/index.phtml?print=true& sid=13&aid=15072; abgerufen am 13.4.2004, Brussels.

Bielfeldt, Carola (2008): Die EU-Sicherheitspolitik – Verhinderter Mars, Venus oder Heilsverheißung?, in: ÖSFK / Mader, Gerald / Roithner, Thomas (Hg.): Europäische Friedenspolitik. Inhalte, Differenzen, Methoden und Chancen, Münster/Wien, S. 33-59.

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Pressemitteilung vom 22.9.2006, Energiestaatssekretär Dr. Joachim Wuermeling, http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Presse/pressemitteilungen,did=158972.html, abgerufen am 26.10.2012.

Bundesheerreformkommission (BHRK) (2004): Bericht der Bundesheerreformkommission, Bundesheer 2010, Wien.

Bundesminister der Verteidigung (1992): Verteidigungspolitische Richtlinien der deutschen Bundeswehr, 26.11.1992, Bonn.

Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) (2001): Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin, Analyse-Teil, Stand 23.1.2001, Wien.

Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (2011): EU-„Battle Group": Übung in Belgien läuft auf Hochtouren, in: http://www.bundesheer.at/cms/artikel.php?ID=5317; abgerufen am 26.10.2012, Wien.

Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (2012): Auslandseinsätze des Bundesheeres. Zahlen, Daten, Fakten, in: www.bundesheer.at/ausle/zahlen.shtml; abgerufen am 26.10.2012, Wien.

Cooper, Robert (2003): Macht und Ohnmacht aus europäischer Sicht. Eine Antwort auf die Thesen Robert Kagans, in: Internationale Politik,

Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) (Hg.), Nr. 5/2003, 58. Jg., Berlin, S. 31-38.

Darabos, Norbert (2007): „Auslandseinsätze erhöhen", Darabos Norbert im Interview mit Linsinger Eva, in: Profil, Nr. 12/2007, 19.3.2007, Wien, S. 22-23.

Darabos, Norbert (2010): Opening address to the 16th International Euro-Defense Conference and 14. Europaforum der Landesverteidigungsakademie „The Lisbon Treaty and the future of CSDP", 5th November 2010, Mitschrift des Autors, Wien.

Dawn, Renata / Wiharta, Sharon (2004): Multilateral peace missions, in: Stockholm International Peace Research Institute (Hg.) (2004): SIPRI Yearbook 2004. Armaments, Disarmament and International Security, Oxford University Press, Oxford/New York, S. 149-190.

Ehrhart, Hans-Georg (2011): Quo vadis EU: Friedensmacht oder Militärmacht, in: Johannsen, Margret / Schoch, Bruno / Hauswedell, Corinna / Debiel, Tobias / Fröhlich, Christiane (Hg.): Friedensgutachten 2011, Münster/Berlin, S. 179-192.

Europäische Union (2003): Ein sicheres Europa in einer besseren Welt. Europäische Sicherheitsstrategie, 12.12.2003, Brüssel.

Europäische Union, Rat (1999): Schlussfolgerungen des Vorsitzes: 10./11. 12.1999, Brüssel.

Europäische Union, Rat (2008 a): Bericht über die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie – Sicherheit schaffen in einer Welt im Wandel, Bericht des Generalsekretärs/Hohen Vertreters für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat, 16823/1/08, REV 1, 5.12.2008, Brüssel.

Europäische Union, Rat (2008 b): Tagung des Europäischen Rates vom 11./12.12.2008, 17271/08, inkl. Anlage 2, Brüssel.

European Union, Council (2009 a): EU battlegroups, Updated July 2009, Factsheet, Source: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/090720-Factsheet-Battlegroups_EN.pdf; abgerufen am 26.10.2012, Brussels.

European Union, Council (2009 b): European security and defense policy: the civilian aspects of crisis management, Updates in August 2009, civ/03, Factsheet, in: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/090702%20Civilian%20aspects%20of%20crisis%20management%20-%20version%203_EN.pdf; abgerufen am 26.10.2012, Brussels.

Europäische Union, Rat (2012): Overview of the missions and operations of the European Union, Oktober 2012, in: http://ue.eu.int/eeas/security-defence/eu-operations?lang=en; abgerufen am 26.10.2012, Brussels.

Europäisches Parlament (1996): Entwurf eines Berichtes über eine Sicherheits- und Verteidigungspolitik für die Europäische Union, Berichterstattung: Leo Tindemans, Doc-De\PR\296839, PE 217.532, A4-0000/96, 11.6.1996, Brüssel.

Europäisches Parlament (2009): Bericht über den Jahresbericht des Rates an das Europäische Parlament über die Hauptaspekte der grundlegenden Optionen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, 2008/2241 (INI), A6-0019/2009, Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Berichterstatter: Jacek Saryusz-Wolski, 26.1.2009, Brüssel.

European Court of Auditors (ECA) (2012): European Union Assistance to Kosovo. Relation tot he Rule of Law, Special Report No 18, in: http://eca.europa.eu/portal/pls/portal/docs/1/17766744.pdf; abgerufen am 5.11.2012, Brussels.

European Defence Agency (EDA) (2006): An Initial Long-Term Vision for Euroepan Defence Capabilitiy and Capacity Needs, endorsed on 3rd October 2006, Brussels.

European Defence Agency (EDA) (2011): Defence Data 2010, in: http://www.eda.europa.eu/docs/eda-publications/defence_data_2010; abgerufen am 5.11.2012, Brussels.

Frank, Johann / Pucher, Johann (2012): Österreichische Sicherheits- und Verteidigungspolitik unter geänderten Rahmenbedingungen – Chance zur Profilschärfung des Bundesheeres, in: Bundesministerium für Landesverteidigung (Hg.): Österreichische Militärische Zeitschrift, Nr. 5/2012, L. Jahrgang, September/Oktober 2012, Wien, S. 552-567.

Giegerich, Bastian / Nicoll, Alexander (2012): The Struggle for Value in European Defence, in: Survival. Global Politics and Strategy, The International Institute for Strategic Studies (IISS), Vol. 54, No. 1, February-March 2012, London. S. 53-82.

Haas, Wolf (2009): Der Brenner und der liebe Gott, Roman, München.

Heise, Volker (2009): Zehn Jahre Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Entwicklung, Stand und Probleme, SWP-Studie 25, Oktober 2009, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin.

Hippler, Jochen (2007): Bedingungen, Kriterien und Grenzen militärischer Interventionen, in: Schoch, Bruno / Heinemann-Grüder Andreas / Hippler, Jochen / Weingardt, Markus / Mutz, Reinhard (Hg.): Friedensgutachten 2007, Münster/Berlin. S. 110-121.

Institute for Security Studies (ISS) (2004): European Defence – A Proposal for a White Paper. May 2004, in: http://www.iss-eu.org/chaillot/wp2004.pdf; abgerufen am 26.5.2009, Paris.

Kant, Immanuel (1984): Zum ewigen Frieden (Originalausgabe: Königsberg 1795), Stuttgart.

Keller, Patrick / Möller, Almut / Sinjen, Svenja / Varwick, Johannes (2012): Zivilmacht mit Zähnen. Deutsche Vorschläge für eine Neubelebung der GSVP, in: Internationale Politik, Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) (Hg.), März/April 2012, Nr. 2, 67. Jg., Berlin, S. 80-87.

Kernic, Franz / Rumerskirch, Udo / Schneider, Wolfgang (1990): Die isolierte Armee. Kritische Bemerkungen zur Landesverteidigung, Signum Verlag, Wien.

Keukeleire, Stephan / MacNaughtan, Jennifer (2008): The Foreign Policy oft he European Union, Palgrave Macmillian, New York.

Korkisch, Friedrich (2001): Europäische Union, Kapitel: Die Europa-Armee, in: Bundesministerium für Landesverteidigung (Hg.): Österreichische Militärische Zeitschrift, Nr. 3/2001, XXXIX. Jahrgang, Mai/ Juni 2001, Wien, S. 362-368.

Kramer, Helmut (2010): Österreich ist „hinternational". Zur Stagnation und Krise der österreichischen Außenpolitik, in: International. Zeitschrift für internationale Politik, Nr. I/2010, Wien, S. 4-8.

Lindstrom, Gustav (2007): Enter the EU Battlegroups, Institute for Security Studies (ISS), Chaillot Paper, No. 97, February 2007, Paris.

Mäder, Ueli / Goetschel, Laurent / Mugier, Simon (Hg.): Soziale Ungleichheit und Konflikte, edition gesowip, Basel 2012.

Mahnkopf, Birgit (2007): Der wenig „zivilisierende" Handel, , in: Bock-Leitert, Karin / Roithner, Thomas (Hg.): Der Preis des Krieges. Gespräche über die Zusammenhänge von Wirtschaft und Krieg, Verlag Monsenstein und Vannderdat, MV Wissenschaft, Münster, S. 76-93.

Mutz, Reinhard (2007): Frieden durch Intervention? Eine kritisch-kursorische Bilanz, in: Schoch, Bruno / Heinemann-Grüder, Andreas / Hippler, Jochen / Weingardt, Markus / Mutz, Reinhard (Hg.): Friedensgutachten 2007, Berlin, S. 51-62.

Oldag, Andreas (2000): Solanas brisante Dokumente. Restriktive Informationspolitik erzürnt das Europäische Parlament, in: Süddeutsche Zeitung, 13.9.2000, München.

Ortega, Martin (2005): Über Petersberg hinaus. Welche militärische Missionen für die EU?, in: Gnesotto, Nicole (Hg.): Die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU. Die ersten fünf Jahre (1999–2004), Institut für Sicherheitsstudien der EU, Paris, S. 87-104.

Österreichische Sicherheitsstrategie (ÖSS) (2011). Sicherheit in einer neuen Dekade – Sicherheit gestalten, S. III-218 der Beilagen XXIV. GP, in: http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/III/III_00218/fname_208625.pdf; abgerufen am 26.10.2012.

Papp, Andreas / Preindl, Thomas / Schloffer, Martina (2010): Zivil-militärische Beziehungen – Zur aktuellen Debatte über das Verhältnis zwischen Hilfsorganisationen und Militärs in internationalen Kriseneinsätzen, in: ÖSFK / Roithner, Thomas (Hg.): Söldner, Schurken, Seepiraten. Von der Privatisierung der Sicherheit und dem Chaos der „neuen" Kriege, 2. Auflage, Berlin/Wien, S. 298-314.

Pollak, Johannes / Schubert, Samuel / Slominski, Peter (2010): Die Energiepolitik der EU. Europa Kompakt, Stuttgart.

Rechnungshof (2011): Bericht des Rechnungshofes. Beteiligung Österreichs am Einsatz im Tschad, Reihe Bund 2011/11, Wien, S. 3-51.

Republik Österreich (2010): Beschluss des Nationalrates. Bundesverfassungsgesetz, mit dem zur Durchführung des Vertrages von Lissabon (Lissabon-Begleitnovelle), Beschluss vom 8.7.2010, 691 der Beilagen XXIV. GP, in: http://www.parlinkom.gv.at/PG/DE/XXIV/BNR/BNR_00276/fname_191459.pdf; abgerufen am 26.10.2012, Wien.

Roithner, Thomas (2008): Welches Militär für welchen Frieden? Die militärischen Aspekte der EU-Außenpolitik, in: ÖSFK / Mader, Gerald / Roithner, Thomas (Hrsg.): Europäische Friedenspolitik. Inhalte, Differenzen, Methoden und Chancen, Münster/Berlin/Wien, S. 210-245.

Roithner, Thomas (2012): Von Panzern und dem Klimawandel. Warum die Politik bei der Wehrpflicht zumindest bis drei zählen sollte, in: Der Standard Online, 9.10.2012, in: http://derstandard.at/1348284537065/Wehrdienstdebatte-Von-Panzern-und-dem-Klimawandel; abgerufen am 30.9.2012, Wien.

Roithner, Thomas (2013): Der transatlantische Griff nach der Welt. Die USA und die EU im Zeitalter neoimperialer Kriege. Welche Optionen hat die EU? Münster/Berlin/Wien (in Vorbereitung).

Ruf, Werner / Strutynski, Peter / Brehm, Maybritt / Koch, Christian (2012): Armee im Einsatz. 20 Jahre Auslandseinsätze der Bundeswehr, Hamburg.

Schmitt, Richard (2007): Dossier: Warnung vor Afrika-Einsatz (Zitation aus dem Faximile des Dossiers), in: Heute, 22.11.2007, Wien, S. 4-5.

Schnauder, Andreas (2004): Fehlstart Österreichs bei EU-Kampftruppe, in: Die Presse, 18.11.2004, Wien, S. 10.

Soldat, Der (2006): Kongo und die möglichen Motive für das Engagement, Nr. 13/2006, 12.6.2006, Wien.

Spinant, Daniela (2002): Top EU military: EU force fully ready in 10 years, 22.1.2002, in: http://www.euobserver.com/front_print.phtml?aricle_id=4893; abgerufen am 6.5.2002, Brussels.

Standard, Der (2003): Europas Erfolge blieben aus. EU am Balkan mit ihrer politischen Konzeptlosigkeit konfrontiert, 13./14.9.2003, Wien, S. 5.

Stützle, Walther (2006): Hände weg von Kongo, in: Tagesspiegel, 13.4. 2006, in: http://www.tagesspiegel.de/ meinung/kommentare/art141, 2047556, abgerufen am 26.10.2012, Berlin.

tageszeitung, die (taz) (2008): EU-Folter im Kongo. Interne Untersuchung in Schweden bestätigt: Frankreichs Truppen foltern bei EU-Intervention in Bunia 2003, 30.3.2008, in: http://www.taz.de/1/politik/afrika/artikel/1/eu-folter-im-kongo/, abgerufen am 27.5.2008, Berlin.

United Nations Organisation (2004): A more secure world: Our shared responsibility. Report of the Secretary-General's High-level Panel on Threats, Challenges and Change, New York.

Wintersteiner, Werner / Graf, Wilfried (2012): Österreichs Beiträge zu internationaler ziviler Konfliktbearbeitung, in: Pucher, Johann / Frank, Johann (Hg.): Strategie und Sicherheit 2012. Der Gestaltungsspielraum der österreichischen Sicherheitspolitik, Wien/Köln/Weimar, S. 439-450.

Wölfl, Adelheid (2010): Zumindest der Kopierer läuft. Die EU-Mission scheitert im serbisch besiedelten Norden, in: Der Standard, 15.2.2010, Wien, S. 2.

Zumach, Andreas (2005): Die kommenden Kriege. Ressourcen, Menschenrechte, Machtgewinn – Präventivkrieg als Dauerzustand?, Köln.

Zwolski, Kamil (2012): The EU as an international security actor after Lisbon: Finally a green light for a holistic approach?, in: Cooperation and Conflict. Journal of the Nordic International Studies Association, Vol. 47, No. 1, March 2012, Sage Publications, London, S. 68-87.